



Auftaktsitzung

des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt

an Kindern und Jugendlichen

am 2. Dezember 2019 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Elisabeth – Selbert – Raum
Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Ergebnisprotokoll¹

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmenden und bittet die **Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Prof. Dr. Sabine Andresen**, um eine Einführung zum Auftakt.

Die Teilnehmenden hören den Bericht einer Betroffenen, die in ihrer Kindheit von ihrem Vater missbraucht wurde. Sie beschreibt im Bericht ihre Gefühle als Kind, wer ihr geholfen hat und was ihr heute Mut macht. Die Geschichte ist eine gekürzte Fassung des Berichtes einer Betroffenen – eine von über 1.500 Geschichten, die der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in einer Anhörung oder mit einem schriftlichen Bericht anvertraut wurden.

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sexualisierte Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche sind keine Einzelfälle, sondern ein Problem, das die gesamte Gesellschaft angeht. Daher ist es wichtig, dass wir beim Kampf gegen sexuellen Missbrauch alle an einem Strang ziehen. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, Kinder und Jugendliche zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie gut aufwachsen. Daher müssen wir alle zusammen für wirksame Schutzkonzepte und Hilfen sorgen. Das heutige Bekenntnis zur Zusammenarbeit ist fast 10 Jahre nach dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein weiterer wichtiger Schritt und ein Startschuss für einen Schulterschluss auf höchster Ebene zwischen Staat, Zivilgesellschaft, Verantwortungsträgern, Wissenschaft und Betroffenen. Der Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist eine Daueraufgabe. Deshalb habe ich in diesem Jahr das Amt eines Unabhängigen Beauftragten dauerhaft eingerichtet. Und Herr Rörig und ich haben vereinbart, unsere Gremien zusammenzulegen. Weil wir überzeugt sind: Gemeinsam können wir mehr erreichen! Als Ergebnis konstituieren wir heute den Nationalen Rat. Vielen Dank, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind. Mit Ihnen wollen wir bis Sommer 2021 einen Fahrplan mit konkreten Zielen und Umsetzungsschritten erarbeiten, um die Prävention, Intervention und Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche spürbar zu verbessern und die Forschung weiter voranzubringen. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam angehen.

¹ Im Ergebnisprotokoll wurden die Punkte zusammengefasst. Es gilt das gesprochene Wort.

Johannes-Wilhelm Rörig

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Wir können nur gemeinsam sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfolgreich bekämpfen. Hierfür brauchen wir das gemeinsame Engagement von Politik in Bund, Ländern und Kommunen und der Zivilgesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt. Gemeinsam und interdisziplinär können wir große Ziele erreichen. Wir können erreichen, dass die Missbrauchsfälle endlich spürbar zurückgehen, dass betroffene Kinder und Jugendliche nicht mehr übersehen werden, dass sexueller Missbrauch früher beendet wird und die Folgen sexueller Gewalt maximal gelindert werden. Meine Hoffnung ist, dass wir bis zum Sommer 2021 hierfür eine Nationale Strategie entwickeln, durch die bisheriges Engagement verstärkt, aufeinander abgestimmt und verbindlich wird.

Zu folgenden vier Themenkomplexen wollen wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit Ihnen arbeiten: 1. Schutz und Hilfen, 2. Kindgerechte Justiz, 3. Ausbeutung, Internationales und 4. Forschung und Wissenschaft. In den Arbeitsgruppen sollen konkrete Ziele und Maßnahmen bestimmt und zugleich Umsetzungsschritte festgelegt werden. Dabei sollte die Bekämpfung von sexueller Gewalt in der digitalen Welt der Kinder und Jugendlichen immer querschnittlich mitgedacht werden. Außerordentlich liegt mir am Herzen, dass wir uns auf eine umfassende Prävalenz- und Wirkungsforschung verständigen und auf eine dringend erforderliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsinitiative.

Renate Böhn

Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Kerstin Claus

Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tamara Luding

Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Betroffenenrat begrüßt, dass mit dem Nationalen Rat eine konzentrierte, gesamtgesellschaftliche Anstrengung unternommen wird, den Kampf gegen sexualisierte Gewalt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in den Mittelpunkt gemeinsamen Handelns zu stellen. Dabei wird eine starke Betroffenenbeteiligung mit fachlicher Expertise und Erfahrungswissen von Beginn an in allen Prozessen einbezogen. Dies ist ein deutliches, wertschätzendes und zukunftsweisendes Zeichen. Für alle Betroffene wird dadurch ein Stück mehr an gesellschaftlichem Boden bereitet für mehr Gehör, mehr Sichtbarkeit und mehr Mitsprache.

Nach erfahrener sexualisierter Gewalt benötigen Betroffene ein unterstützendes Umfeld, schnelle professionelle Intervention und Hilfen, so langfristig wie nötig. Doch die meisten spezialisierten Fachberatungsstellen sind noch immer nicht ausreichend finanziell abgesichert – es fehlt an einer flächendeckenden und wohnortnahen psychosozialen Versorgung.

Noch immer bieten viel zu selten nahe Bezugspersonen, Institutionen, die Rechtspraxis und die Gesellschaft Chancen des Sprechens und Ausbrechens. Bei Aufdeckung sind Betroffene häufig zusätzlich mit aktiver Vertuschung, Bagatellisieren und auch Behördenversagen konfrontiert.

Damit Prävention und Intervention gelingen kann, braucht es Präventionsangebote in jeder Schule und Kita. Schutzkonzepte müssen verpflichtend verankert werden.

Eine nationale aber auch länderspezifische Strategie muss zu Investitionen in flächendeckende Unterstützung und Hilfen führen, aber auch zur Verbesserung der Qualifizierung von Fachkräften.

Für Betroffene geht es um Zukunftschancen. Zukunftsperspektiven für Betroffene muss heißen, künftig besser sicherzustellen, dass Hilfen so geleistet werden, dass die lebenslangen sozialen und gesundheitlichen Folgen für Betroffene reduziert werden: Es braucht endlich eine betroffenenzentrierte medizinische Forschung und eine traumazentrierte medizinische Versorgung. „Kindgerechte Justiz“ ist in weiten Teilen bisher eine Utopie und: Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist trotz Verbesserungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung für Täter und Täterinnen noch immer eines der sichersten Verbrechen. Es fehlen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Kompetenzzentren, die schnellere Verfahren möglich machen. Aber auch die systematische Evaluation der Rechtspraxis in den Ländern.

Das Risiko für Kinder und Jugendliche ist auch heute ungebrochen hoch und wir Betroffenen können ermessen, wie immens die lebenslangen Folgen sind und sein können. Es braucht die Anstrengung aller, um Kinder und Jugendliche künftig besser zu schützen. Dieser Nationale Rat braucht die klare Unterstützung aller, damit wir am Ende nicht nur besser *wissen*, was getan werden sollte, sondern damit es endlich auch getan wird.

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind eine besonders vulnerable Gruppe für sexuelle Gewalt. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, gilt natürlich auch für Kinder und Jugendliche insgesamt – einschließlich jene, die in stationären Einrichtungen leben. Wir müssen die Partizipation(möglichkeiten) ausweiten. Wir brauchen ein Disability Mainstreaming – also einen inklusiven Ansatz auch in den Hilfesystemen. Diese müssen sich öffnen z.B. auch für Kinder und Jugendliche mit kognitiven Beeinträchtigungen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Präsident der Kultusministerkonferenz, Hessischer Kultusminister

In Schule werden nahezu alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Schule hat dabei zwei Aufträge: Sie darf selbst nicht zum Tatort sexueller Gewalt werden (KMK Handlungsempfehlungen 2010) und sie muss Schutzraum für die sein, die sexuelle Gewalt erleiden. (wesentlicher Baustein der Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt in 16 Bundesländern).

Wir brauchen geschulte Lehrkräfte, eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens, um Anzeichen zu erkennen, und wir brauchen das verbreitete Wissen, wo Hilfe zu finden ist. Mit Unterstützung des Nationalen Rates sollte das noch besser befördert werden.

Alfons Hörmann

Präsident des Deutschen Olympischen Sportbunds

Der Ausbau von Fachberatungsstellen ist unerlässlich, damit unsere Vereine und Verbände flächendeckend gut beraten sind. Außerdem benötigen wir eine bessere finanzielle Förderung von Bund und Ländern für hauptberufliche Ansprechpersonen. In vielen Verbänden wird diese Aufgabe durch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen geleistet, die dabei an die Grenze des Machbaren kommen. Wir wünschen uns auf nationaler Ebene gemeinsame Lösungen für Fragen der Rechts- und Datensicherheit, insbesondere beim erweiterten Führungszeugnis, und zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie für die Förderung von wissenschaftlicher Aufarbeitung und Analyse.

Dr. Thomas Fischbach

Präsident des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendmediziner

Nahezu alle Kinder werden von Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -medizinern gesehen, aber viel zu häufig wird Missbrauch nicht erkannt. Die Symptome sind oft nicht eindeutig und deren Ursachen vielfältig. Wir brauchen mehr Fortbildung im Themenfeld und eine sehr viel bessere interdisziplinäre Kooperation. Fehlende zeitliche Ressourcen sind in vielen Kinderarztpraxen ein großes Problem, daher müssen wir effizienter werden und dafür Rahmenbedingungen schaffen! Große Hoffnungen liegen auf der Reform des SGB VIII (und damit verbundenen Änderungen im SGB V). Es braucht die Verzahnung von SGB V und SGB VIII! Das Thema muss im Medizinstudium vorkommen und in der Fort- und Weiterbildung etabliert sein.

Manne Lucha

Mitglied der Jugend- und Familienministerkonferenz – Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg

Die Kommission Kinderschutz in Baden-Württemberg hat gute Empfehlungen erarbeitet. Es ist erkannt, dass wir die Handlungssicherheit der Akteure verbessern und Kooperationen – auch mit Blick auf die Justiz – institutionalisieren müssen, z.B. im SGB VII und im familiengerichtlichen Verfahren. Unsicherheiten im Umgang mit Datenschutz müssen aufgefangen werden, weil gute Absichten und viel Engagement der handelnden Personen alleine nicht reichen. Es braucht Mindeststandards für Qualität in der Praxis und besonders eine Optimierung der Gefährdungseinschätzung. Auch Mütter als Täterinnen müssen in den Blick genommen werden.

Und wir müssen potentielle Täter erreichen. Hier braucht es ein deutlich größeres Engagement.

Christian Luft

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der Nationale Rat ist die nächste wichtige Stufe nach dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“. Der Unabhängige Beauftragte hat deutlich gemacht: auch einzelne Personen können etwas beim Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch erreichen. Es ist wichtig, dass wir nicht in Zuständigkeiten denken, sondern in Verantwortung! Das verstehen wir auch als Aufforderung an uns. Wir erwarten uns vom Nationalen Rat auch Hinweise zum Bereich Forschung. Wir sollten zügig zusammentragen, was erforderlich ist, um möglichst schnell zu Aktivitäten und konkreten Maßnahmen zu kommen und jeder seinen Beitrag erbringt.

Bischof Dr. Stephan Ackermann

Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Wir sollten den Nationalen Rat nutzen, um Kontakte zu knüpfen und Ideen zu gewinnen und auszutauschen. Dabei sollten die „blinden Flecken“ wie zum Beispiel der digitale Bereich ausdrücklich Gegenstand der Beratungen sein. Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Diskussion und mehr gesellschaftliche Sensibilität, dafür kann der Nationale Rat die erforderliche Wucht entfalten.

Prof. Dr. Karin Böllert

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Die Erfahrungen im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt zeigen, dass die Kooperationsbeziehungen der beteiligten Leistungsbereiche Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitssystem und die Kinder- und Jugendpsychiatrie rechtlich verbindlicher geregelt werden müssen. Außerdem erwarten wir von der SGB VIII-Reform Regelungen zur verpflichtenden Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen, damit alle Betroffenen eine sichere Beschwerdemöglichkeit haben. Gerade in ländlichen Regionen ist hier ein dringender Ausbaubedarf flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstellen, in denen die Opfer sexualisierter Gewalt Hilfe und Schutz erfahren vorhanden, damit Schutz und Hilfe nicht von regionalen Bedingungen abhängig sind. Und schließlich fordert die AGJ schon seit langem eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, was dann auch dazu beitragen könnte, dass sexualisierte Gewalt gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen sehr viel stärker in den Fokus der Öffentlichkeit, aber auch der entsprechenden Unterstützungsangebote rücken würde.

Prälat Dr. Martin Dutzmann

Bevollmächtigter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (stellvertretend für Bischöfin Fehrs, Sprecherin des Beauftragtenrates der 20 Gliedkirchen der EKD)

Wenn die Bemühungen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt auch über den Raum der evangelischen Kirche hinaus miteinander verknüpft werden, wie es heute mit der konstituierenden Sitzung des Nationalen Rates einmal mehr geschieht, begrüßt das die EKD außerordentlich.

Als erstes eine Bitte der EKD: Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Nötig ist deshalb eine umfassende Dunkelfeldstudie, die jedoch von einer einzelnen Organisation nicht geleistet werden kann. Der Nationale Rat könnte hierfür eine Plattform bieten.

Der zweite Punkt: wir können mit unseren zahlreichen Ausbildungseinrichtungen – allgemeinbildenden Schulen, Hochschulen, Fachhochschulen, Fachschulen, Seminaren - einen Beitrag leisten, dass Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen systematisch auf allen Ebenen des Bildungssystems verankert werden.

Schließlich und drittens werden wir uns an allen Anstrengungen beteiligen, sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft aufzudecken und aufzuarbeiten.

Susann Rührich, MdB, Fraktion SPD

Mitglied der Kinderkommission - Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages

Es ist wichtig, dass Betroffene selbst zu Wort kommen und Hinweise geben, was getan werden muss. Damit keine abgehobenen Diskussionen geführt, sondern handlungsnahen Lösungen gefunden werden. Die Parlamente geben jeweils den finanziellen Rahmen für die Projekte. Der Bundestag werde über die Kinderrechte im Grundgesetz beraten, ein wichtiger Schritt auch für den Schutz. Es müsse aber gelingen, dass Schutz und Hilfe vor Ort sichergestellt werden und dies nicht (weiterhin) dem Zufall überlassen bleibt.

Stefan Heinitz

Bundesgeschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren e.V.

Die Kinderschutz-Zentren sind professionelle Facheinrichtungen für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Kontext sexueller Gewalt und anderer Gewaltformen. Wir beraten Fachkräfte in schwierigen Fällen und Situationen und stellen bundesweit Angebote für die Qualifizierung von Fachkräften beispielsweise aus Kindertageseinrichtungen und aus Jugendämtern zur Verfügung. Die Kinderschutz-Zentren sind gern und engagiert dabei, ihre fachliche Expertise und vielfältigen Praxiserfahrungen in den Nationalen Rat einzubringen. Ziel muss es hier vorrangig sein, geeignete Rahmenbedingungen für eine gelingende Hilfepraxis zu schaffen. Dazu gehören aus unserer Sicht vor allem die Qualifizierung der Fallpraxis, der Fachkräfte und die der interdisziplinären Kooperation.

Juliane Hilbricht

Deutscher Anwaltsverein

Es bedarf einer umfassenden Beschleunigung der Ermittlungs- und Strafverfahren, wobei auch praktische Maßnahmen z.B. in der RiStBV und den Weisungen zur Führung der Geschäfte durch die polizeilichen Ermittlungsbehörden zu verankern sind, etwa durch Anlage von Mehrfachstücken von Akten zur parallelen Bearbeitung durch verschiedene Ermittlungsbehörden und schnellen Akteneinsicht für Verfahrensbeteiligte. Ein weiterer Beschleunigungsaspekt wäre die bessere forensische Ausstattung der Ermittlungsbehörden, etwa im Hinblick auf die Auswertung von DNA-Beweismitteln und Computerdateien.

Es bedarf einer frühzeitigen und umfassenden Beordnung von anwaltlichem Beistand in allen Fällen, auch in denen, in denen keine Nebenklage erhoben wird (aufgrund einer Entscheidung des Tatopfers) oder werden kann (z.B. in Fällen von jugendlichen Tätern).

Eine frühzeitige und flächendeckende Videoaufzeichnung (oder wenigstens Tonaufzeichnung) sämtlicher Vernehmungen in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wäre geeignet, den Beweiswert von Aussagen zu steigern und unter Wahrung auch der Beschuldigtenrechte die Qualität der Aussagegenese zu überprüfen und im Verfahren unter Beweis zu stellen.

Sophia Wirsching

Geschäftsführerin des Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.

Die Sensibilisierung für die Themenfelder Zwangsprostitution und Handel mit Kindern muss verstärkt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Prävention intensiviert werden (Problem: Identifizierung der Betroffenen). Die Umsetzung des Bundeskooperationskonzeptes gegen Handel mit und Ausbeutung von Minderjährigen muss weiter vorankommen.

Markus Koths

Leitender Kriminaldirektor, Leiter der Gruppe Cybercrime der Abteilung Schwere Organisierte Kriminalität im Bundeskriminalamt

Wenn es um sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen geht, stehen für das Bundeskriminalamt (BKA) die Phänomene sexueller Missbrauch – auch durch deutsche Täter im Ausland –, Verbreitung von Kinderpornografie und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung im Fokus.

Für eine effektive Bekämpfung der Kriminalitätsphänomene und zur Aufhellung des Dunkelfeldes sind materiell und personell ausreichend ausgestattete Fachdienststellen erforderlich – sowohl bei der Polizei als auch der Justiz. Dies umfasst die entsprechende Aus- und Fortbildung sowie Sensibilisierung des dort eingesetzten Personals.

Wir müssen auf die technologischen Entwicklungen angemessen reagieren und benötigen Ermittlungsinstrumente auf der Höhe der Zeit. Dazu gehört in rechtlicher Hinsicht u. a. die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung ebenso wie die Weiterentwicklung unserer technischen Fähigkeiten für den Umgang mit Massendaten, die Überwachung kryptierter Kommunikation und das Aufbrechen von Anonymisierungsketten, beispielsweise im TOR-Netzwerk.

Unsere Bekämpfungsstrategien setzen auf multidisziplinäre Kooperation, das heißt einen organisations- und behördenübergreifenden Ansatz – national wie international. Erforderlich ist eine Zusammenarbeit mit unseren polizeilichen Partnern weltweit, mit NGO, der Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Verbänden, Fachberatungsstellen u. a. damit wir als Polizei Straftäter überführen und zu wirksamem Opferschutz beitragen können.

Mechtild Maurer

Geschäftsführerin der ECPAT Deutschland – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Der Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern betrifft auch Unternehmen und erfordert ihr verantwortliches Handeln. Es müssen weiterhin Wege gefunden werden, Unternehmen mit ihrer Sorgfaltspflicht neben Staat und Zivilgesellschaft einzubinden.

International erarbeitete Standards und Empfehlungen sollten auch in Deutschland Berücksichtigung finden. So zum Beispiel soll in Deutschland der Terminologische Leitfaden für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt für einen sensiblen Umgang mit Sprache angewendet werden.

Regina Offer

Hauptreferentin im Deutschen Städtetag

Wir begrüßen die Absicht der Bundesministerin Frau Dr. Giffey und des Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch, Herrn Rörig, dem Thema auch in der Öffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen. Die geplante Öffentlichkeitskampagne ist in zweierlei Hinsicht wichtig: Zum einen müssen Menschen, die selbst Opfer von Missbrauch werden oder geworden sind oder die entsprechende Beobachtungen machen, darin bestärkt werden, sich an Beratungsstellen oder die Polizei zu wenden. Wer einem Kind in einer Gefährdungslage helfen möchte, darf sich nicht als Denunziant fühlen müssen. Es ist richtig, Verdachtsmomenten nachzugehen. Zum anderen muss die Öffentlichkeit für die wichtige Aufgabe der Jugendämter sensibilisiert werden. Jugendämter müssen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig werden. Dafür werden sie in der Öffentlichkeit oftmals kritisiert.

Natürlich sind auch der Ausbau der spezifischen Beratungsangebote und die Intensivierung der Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Schulen und in Sport- und Jugendvereinen weiterhin wichtige Themen für die Kommunen.

Sigrid Richter-Unger

Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Die DGfPI ist als Träger wichtiger Projekte wie die „BuFo“ (Bundesweite Fortbildungsoffensive 2010 – 2014 zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt), „BeSt“ (Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen), der „BKSF“ (Bundeskoordinierung der Fachberatungsstellen, die spezialisiert zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten) und

„Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ (Bundesweites Modellprojekt zur Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen) ein erfahrener Partner für Qualität und Fachlichkeit. Ein zentrales Anliegen ist die dauerhafte Umsetzung der Erkenntnisse und die (flächendeckende) Verstetigung von Modellen.

Prof. Dr. Sabine Walper

Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts

Die Forschung der letzten Jahre (u.a. Monitoring des UBSKM zur Prävention) hat ergeben, dass einiges unternommen wurde, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Wichtig erscheint es, den Blick auch auf sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu weiten. Insgesamt sind Schulen gefragt: Was können sie tun, um zu Orten des Anvertrauens zu werden? Dazu brauchen wir produktive Kooperationen, unterstützt mit Wissen und Kompetenzen. Eine zentrale Forschungsfrage ist die nach Wirkungen von Prävention und Schutzkonzepten sowie zu Disclosure-Prozessen.

Als Vorsitzende der „Liga für das Kind“ liegt mein Fokus auf der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz sowie auf der Anhörung und Beteiligung von Kindern sowie kindgerechten Verfahren. Ziel ist es, Kindern eine starke Stimme zu verleihen.

Silke Noack

Hilfetelefon sexueller Missbrauch-

Ziel muss es sein, vorhandene Hilfesysteme in die Bevölkerung zu bringen und das regionale Miteinander zu befördern. Menschen, die ein komisches Gefühl haben, sollen bei uns anrufen. Wir wollen Angebote des Hilfesystems breit in die Bevölkerung kommunizieren und erhoffen uns hierzu vom Nationalen Rat Unterstützung. Denn oft mangelt es an konkreter Hilfe vor Ort.

Mit „Save me online“ bietet das Hilfetelefon ein Online-Beratungsangebot für Jugendliche an. „Berta“ bietet Menschen Beratung und Unterstützung beim Ausstieg aus organisierten sexualisierten und rituellen Gewaltstrukturen, gerade in diesem Bereich gibt es kaum verlässliche Hilfestrukturen.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am BMFSFJ

Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern ist ein UN-Nachhaltigkeitsziel, dessen Umsetzung in den Mitgliedsstaaten einem Monitoring unterliegen soll. Das ist in Deutschland bislang nicht der Fall. Es braucht verstärkte traumazentrierte Forschung. Daneben ist aber auch die Forschung zu Rechts- und Tatsachenwissenschaften überfällig, um z.B. Fragen der Aussagepsychologie zu erörtern. Wichtig sind daneben der Beratungsanspruch und die Traumafolgebegleitung von Kindern sowie die Qualifizierung von Fachkräften, beispielsweise über E-Learningformate und das Anbieten konkreter Unterstützungsstrukturen, wie z.B. mit der Medizinischen Kinderschutzhotline.

Johannes Huber, MdB, Fraktion AfD

Vorsitzender der Kinderkommission – Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Deutschen Bundestages

Über alle Fraktionen hinweg wird das Ziel verfolgt, die Aufklärung über sexuellen Kindesmissbrauch zu verbessern und präventiv zu wirken, um künftige Fälle zu vermeiden. Ein wichtiges Thema ist die Cyberkriminalität und die Frage, wo effizient eingegriffen werden kann. Daneben geht es um besseren Schutz und Hilfe für Opfer sexueller Gewalt und auch um die Forschung.

Prof. Dr. Michael Kölch

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Einrichtungen bieten Hilfe und Therapie für Betroffene, können aber auch Tatorte sexueller Gewalt sein. Die Wünsche an den Nationalen Rat sind, die Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten zu unterstützen, eine flächendeckende Thematisierung der Problematik zu unterstützen (keine Leuchttürme) und die Dissemination von Forschung in die Praxis zu unterstützen. Das Themenfeld muss Eingang in die medizinischen Ausbildungen finden. Wir brauchen Therapieforschung und auch die Arbeit mit (potentiellen) Tätern.

Prof. Dr. Isabell Götz

Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages

Die Erkenntnisse für einen besser gelingenden Kinderschutz liegen vor und müssen gemeinsam angegangen werden:

- interdisziplinäre Zusammenarbeit,
- Rollenklarheit im Kinderschutzverfahren und
- fundierte Aus- und regelmäßige Weiterbildung aller am Kinderschutzverfahren beteiligter Fachkräfte.

Thomas Renner

Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit

Das Gesundheitssystem leistet seinen Beitrag beim Kinderschutz. So erfolgte zum Beispiel mit Unterstützung des BMG die Entwicklung der "Leitlinie Kinderschutz" in einem aufwändigen Verfahren. Die Umsetzung dieser Leitlinie durch die Akteure wird zu einer deutlichen qualitativen Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Versorgung betroffener Kinder und Jugendlicher führen."

Prof. Dr. Martin Wazlawik

Hochschule Hannover

Der Nationale Rat sollte das Themenfeld nicht rückwärtsgewandt mit Blick auf 2010 und den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ angehen, sondern als Katalysator dafür wirken, dass Schutzkonzepte zum Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen werden. Wichtige Themen für den Nationalen Rat sind daneben die Frage der Qualifizierung der Fachkräfte sowie die Transferforschung zur Übertragung von generiertem Wissen in die Praxis.

Marc Nellen

Gruppenleiter Soziales Entschädigungsrecht (SER) im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (i.V. für Staatssekretär Schmachtenberg)

Verbesserungen für Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs wurden bereits seit 2010 eingefordert und sind jetzt in einer umfassenden Reform des Sozialen Entschädigungsrecht berücksichtigt worden. Zu nennen sind hier insbesondere die Aufnahme von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Entschädigungstatbestand, ein vereinfachtes Verfahren für den Erhalt Schneller Hilfen sowie Erleichterungen bei der Feststellung der Kausalität zwischen Tat und deren Folgen. Zudem ermöglichen Trauma-Ambulanzen schnelle und qualifizierte psychologische Betreuung.

Damit diese auch Kindern und Jugendlichen flächendeckend zugutekommt, muss nun in der Praxis ein Umsetzungsprozess beginnen, durch den insbesondere einheitliche Standards geschaffen werden.

Das BMAS hat weitere wichtige Schritte unternommen und wird weitere Schritte gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag unternehmen, um den Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen zu verbessern. Die Ergebnisse der Expertisen und Beteiligungsprozesse hierzu werden in die Beratungen des Nationalen Rates einfließen.

Björn Tschöpe

Justizministerkonferenz, Staatsrat für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
(i.V. für Senatorin Dr. Claudia Schilling)

Die Mitwirkung in der AG Kindgerechte Justiz kann ausdrücklich zugesichert werden, das Thema Fortbildung ist für die Länder von großer Bedeutung. Sinnvoll erscheint es, den Austausch guter Praxis im föderalen System zu verbessern.

Jens Gnisa

Vorsitzender des Deutschen Richterbundes

Eine kindgerechtere Justiz ist Anliegen des Richterbundes. Es muss Ziel sein, in Familiengerichtsverfahren rechtzeitig zu handeln und die Qualität von Gutachten zu verbessern. Die Belastungen für Kinder in Strafverfahren müssen minimiert werden, fraglich ist, ob Videovernehmungen in der Praxis dafür ausreichend sind. Darüber hinaus muss die Fortbildung von Richterinnen und Richter verbessert werden. Dazu gehört, ein gutes Angebot in den Fortbildungsakademien vorzuhalten. Schnellere Verfahren sind wünschenswert, erfordern aber eine angemessene Ausstattung der Gerichte. Das Strafmaß muss weiterhin der richterlichen Unabhängigkeit obliegen. Fragen zur Täterarbeit – auch innerhalb des Strafvollzugs und in der Bewährungsarbeit – sollten bearbeitet werden.

Heinz Hilgers

Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes

Der Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ aus 2011 lieferte bereits vielfältige und richtige Empfehlungen, die größtenteils noch immer nicht umgesetzt sind. Das ist als Bilanz sehr ernüchternd und kann für den Nationalen Rat nur mahnend wirken, nicht in Empfehlungen zu verharren, sondern deren Umsetzung zu erreichen.

Sr. Dr. Katharina Kluitmann

Provinzoberin der Deutschen Ordensobernkonzferenz

Wir brauchen Aufarbeitung, wissenschaftlich, nicht umfassend (was wegen der Diversität der Gemeinschaften nicht geht), aber in exemplarischen Feldern. Dabei ist eine Herausforderung, dass problematische Institutionen oft nicht mehr bestehen oder nicht mehr in Ordensträgerschaft sind. Besonders wichtig ist aber jenseits des Wissenschaftlichen der direkte Kontakt mit Betroffenen.

Dafür braucht es – auch nach innen! – Bewusstseinsbildung, für die wir auch den Druck der Medien schätzen.

Schließlich glaube ich, dass Prävention in aktuellen Ordens-Institutionen recht gut aufgestellt ist. Lernbedarf besteht vor allem bei weniger institutionalisierten Feldern, Stichwort Einzelseelsorge.

Prof. Dr. Martin Dietrich

Stellvertretender Leiter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Die BZgA setzt sich für eine flächendeckende Primärprävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein. Dafür ist eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung und auch eine Versachlichung der Diskussion dringend geboten. Daneben bedarf es Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen sowie eines Ausbaus der Grundlagenforschung im Themenfeld und der Transferforschung, wie die fachliche Diskussion in der Praxis noch stärker Niederschlag findet.

Iris Hölling

Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten braucht Ressourcen – unter anderem auch Zeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen. Dafür sollte sich der Nationale Rat stark machen. Daneben muss es gelingen, die prekäre Finanzsituation vieler spezialisierter Fachberatungsstellen zu überwinden. Sie sind für Beratung und Begleitung von Schutzkonzepten von größter Bedeutung. Der bedingungslose Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen sollte gesetzlich verankert werden. Die DGfPI bringt viel einschlägige Erfahrung, unter anderem aus der Betroffenenberatung in den Nationalen Rat ein.

Prof. Dr. Ludwig Salgo

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Der Nationale Rat bietet die Chance, Schubkraft zu entfalten, damit langjährige und zähe Widerstände überwunden werden können, zum Beispiel in der Frage der richterlichen Aus- und Fortbildung. Insgesamt scheint in der hochschulischen Ausbildung Bewegung im Themenfeld erkennbar zu sein. Aber Veränderungen geschehen noch viel zu langsam. Im Nationalen Rat sollten entsprechende Kräfte gebündelt und verstärkt werden.

Dr. Bernhard Böhm

Abteilungsleiter im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Das BMJV treibt aktuell ein Gesetzgebungsvorhaben voran, mit dem eine Versuchsstrafbarkeit beim Cybergrooming eingeführt werden soll. Dadurch sollen auch die Fälle strafrechtlich verfolgt werden können, in denen der Täter anstatt mit einem Kind irrig mit einem Jugendlichen oder Erwachsenen, z. B. einem Elternteil oder einem Polizeibeamten, kommuniziert. Außerdem soll den Ermittlungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen das Hochladen von computergenerierter Kinderpornographie ermöglicht werden, um sich den Zugang zu geschlossenen Foren verschaffen zu können. Das soll die Strafverfolgung im Bereich der Kinderpornographie erleichtern.

Außerdem prüft BMJV, ob eine Regelung zur Zuständigkeitskonzentration geschaffen werden soll, mit der den Ländern eine vereinfachte Zuweisung von Jugendschutzsachen an ein Landgericht für die Bezirke mehrerer Landgerichte ermöglicht wird.

Gerda Hasselfeldt

Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Überall dort, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, müssen verbindlich Schutzkonzepte ineinandergreifender Maßnahmen sichergestellt werden. Hier können die Verbände ihre Erfahrungen und Expertise in der Etablierung von Schutzkonzepten in verbandlichen Strukturen einbringen.

Eine bedarfsdeckende Infrastruktur zur kompetenten und sensiblen Beratung von (möglicherweise) Betroffenen von sexueller Gewalt ist aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft eine grundlegende Bedingung für Prävention und fachgerechte Intervention. Daher bedarf es der Ausstattung von Einrichtungen mit entsprechend qualifizierten und sensibilisierten Fachkräften und Ansprechpersonen, die entsprechende Hilfe anbieten oder darauf verweisen können. Die Sicherstellung einer solchen Infrastruktur ist angesichts des Fachkräftemangels eine große Herausforderung.

Bei wissenschaftlichen Forschungsvorhaben rund um das Themenfeld sexualisierter Gewalt, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche als Betroffene zu Wort kommen sollen, ist aus Sicht der Verbände eine angemessene Einbeziehung der Strukturen und der Expertise der Kinder- und Jugendhilfe in die Konzipierung der Forschungsdesigns zu gewährleisten. Gerade in der Konzeptionsphase solcher Vorhaben können die Verbände beratend zur Seite stehen, um Kindern und Jugendlichen einen schützenden Rahmen zu kreieren, in dem sie beteiligt und gehört werden

Prof. Dr. Sabine Andresen

Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Deutschland seit 1949. Wir hören bundesweit Menschen an, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch in Institutionen oder in familiären Kontexten betroffen waren. Mit ihrer Hilfe wollen wir aufdecken, wodurch sexuelle Gewalt in der Kindheit ermöglicht wurde, und herausfinden, was Hilfe und Intervention verhindert hat. Seit 2016 haben sich der Kommission rund 1.500 Betroffene in einer vertraulichen Anhörung oder mit einem schriftlichen Bericht anvertraut. Der Blick zurück in die Vergangenheit und das Aufzeigen der Dimension der sexuellen Gewalt in der Kindheit sollen Aufklärungsarbeit leisten und damit zentrale Grundlage für einen verbesserten Schutz vor sexuellem Missbrauch sein. In Fallstudien und Berichten werden die Zeugnisse dieses Teils der Gewaltgeschichte Deutschlands sichtbar.

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (Abschluss)

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für mich höchste Priorität. Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts ist das Flaggschiff, um Verbesserungen zu erreichen. Der Beteiligungsprozess Mitreden-Mitgestalten zum SGB VIII liefert uns wichtige Erkenntnisse, die am 10. Dezember 2019 vorgestellt und in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs in 2020 eingehen werden. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, dafür setze ich mich ein. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ich erwarte von den Arbeitsgruppen des Nationalen Rates konkrete Ergebnisse und Maßnahmen, die zügig erarbeitet werden. Alle in den verantwortlichen Stellen sind aufgefordert, dazu ihren Beitrag zu leisten.

Bundesministerin Dr. Franziska Giffey beendet die konstituierende Sitzung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und bittet zum gemeinsamen Foto.